



Entschließungsantrag

—

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften (Viertes Glücksspielrechtsänderungsgesetz)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/7170**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/7494**

Der Landtag wolle beschließen:

Flächendeckende Glücksspielsuchtprävention und -beratung in Sachsen-Anhalt dauerhaft absichern

Glücksspiel ist für viele Menschen und ihre Angehörigen keine bloße Freizeitbeschäftigung, sondern hat durch das hohe Suchtpotential insbesondere des Online-Glücksspiels zum Teil massive Konsequenzen.

Der Landtag begrüßt deshalb, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Vierten Glücksspielrechtsänderungsgesetz auch die Glücksspielsuchtprävention und die Beratung und Hilfeleistungen für Personen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten angemessen ausstatten will.

Der Landtag begrüßt die Maßnahmen des durch das Ministerium für Inneres und Sport sowie durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration erarbeiteten Begleitkonzeptes zur Verbesserung von Beratung und Hilfeleistungen für Personen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten in Sachsen-Anhalt vom 11. Dezember 2020.

Der Landtag erwartet eine vollständige Umsetzung des Konzeptes und sieht eine flächendeckende Infrastruktur zur Glücksspielsuchtprävention und -beratung in Sachsen-Anhalt für

notwendig an. Die Wirksamkeit des Beratungs- und Präventionsnetzes soll regelmäßig evaluiert werden.

Begründung

Mit dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland werden ab 1. Juli 2021 insbesondere die bisher unter einem Totalverbot stehenden Glücksspiele im Internet wie virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Online-Casinospiele unter restriktiven Voraussetzungen legalisiert. Ziel ist es dabei, das bisher in einem unregulierten Schwarzmarkt stattfindende Online-Glücksspiel in regulierter Form und mit höherem Spielerschutz vorzustattengehen zu lassen.

Das Online-Glücksspiel stellt jedoch für Personen mit problematischem oder pathologischem Spielverhalten eine besondere Gefahrenquelle dar. Die Legalisierung muss daher flankiert sein mit einer das gesamte Bundesland abdeckenden flächendeckenden bedarfsgerechten Struktur an Beratungs- und Präventionsangeboten. Aus der Errichtung der Glücksspielbehörde mit Sitz in Sachsen-Anhalt resultiert zudem eine besondere Verantwortung im Land Sachsen-Anhalt, eine bedarfsgerechte Struktur an Beratungs- und Präventionsangeboten vorzuhalten.

Bisher wird eine solche spezialisierte Suchtberatung jedoch nur in der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Magdeburger Stadtmission e. V. angeboten. Das wird dem Bedarf bei weitem nicht gerecht. Das Begleitkonzept zur Verbesserung von Beratung und Hilfeleistungen für Personen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten in Sachsen-Anhalt vom 11. Dezember 2020 sieht daher eine größere Anzahl von regionalen Beratungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt vor. Dafür sollen zum einen eine (übergeordnete) Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht und zum anderen ein Netz von (nachgeordneten) regionalen Schwerpunktberatungsstellen in den im Landesentwicklungsplan genannten Oberzentren (Magdeburg, Halle/Saale, Dessau-Roßlau) und in den Mittelzentren mit Teilaufgaben von Oberzentren (Halberstadt und Hansestadt Stendal) eingerichtet und vorgehalten werden.

Um hierbei dem in § 1 des Glücksspielstaatsvertrages formulierten Ziel der Glücksspielsuchtprävention gerecht zu werden, sieht der Gesetzentwurf in § 9 Abs. 5 des Glücksspielgesetzes einen Mittelaufwuchs auf insgesamt 530.000 Euro jährlich vor, von denen etwa 470.000 Euro für die Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen vorgesehen sind. Daneben sind für die wissenschaftliche Glücksspielsuchtforschung und die Beratung des Landes zur Glücksspielsuchtprävention zusammen 25.000 Euro, ferner für die Beratung der Glücksspielaufsicht ungefähr 10.000 Euro einkalkuliert.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN